

Resolution Landesumlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.03.2004 folgende Resolution gegen die Wiedereinführung der Landesumlage beschlossen:

RESOLUTION

gegen die Wiedereinführung der Landesumlage

Die Finanzverfassung berechtigt die Länder in § 3 Abs. 2 ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte, die Gemeinden oder Gemeindeverbände umzulegen. Im Finanzausgleichsgesetz war die Landesumlage seinerzeit mit 8,3 % der gekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben begrenzt und ist jetzt im § 6 FAG 2001 mit 7,8 % begrenzt.

Historisch betrachtet stellte die Landesumlage einen Ersatz für die Übertragung von Besteuerungsrechten der Gemeinden dar. Damals wurden in Niederösterreich die Mittel der Landesumlage im Sinne eines interkommunalen Finanzausgleiches eingesetzt, obwohl dazu gesetzlich keine Verpflichtung gegeben ist. Für die Gemeinden hieß das, dass die Mittel zur besonderen Unterstützung verwendet wurden.

Die Landesumlage als Umverteilungsinstrument zwischen Gemeinden und Ländern stellt ein Relikt aus jenen Tagen dar, in denen die Gemeinden bei einem verhältnismäßig geringerem Aufgabenbereich mit sicheren örtlichen Einnahmen rechnen konnten, während hingegen die Länder nur wenige ertragsreiche Landesabgaben hatten. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass sich diese Verhältnisse längst geändert haben und den heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen der Gebietskörperschaften nicht mehr entsprechen.

Im Nö Landtag wurde deshalb im Jahre 1995 nach eingehenden Diskussionen eine Etappenlösung für die Abschaffung der Landesumlage erarbeitet, bei der in Etappen die Landesumlage reduziert und mit 1.1. 1997 endgültig abgeschafft wurde. Mit der Abschaffung der Landesumlage verblieben damals rund ATS 800 Mio. in den Kommunen und ermöglichten dadurch den Gemeinden mehr finanziellen Spielraum und Möglichkeiten zu neuen Investitionen.

Zur Absicherung insbesondere der kleineren und finanzschwachen Gemeinden wurde parallel zur Abschaffung der Landesumlage die Strukturhilfe für die Gemeinden neu geordnet und weitere Maßnahmen für den Interkommunalen Finanzausgleich fixiert.

Das Ansinnen, die Landesumlage wieder einzuführen, erschüttert die Gemeinden in ihren finanziellen Grundfesten. Während sich fast alle Bundesländer gegen die neuen Belastungen des Bundes, die speziell in Nö das Land mit € 52,3 Mio. und die Gemeinden mit € 69,5 Mio. belasten, wehren, wird in Nö offen über die Wiedereinführung der Landesumlage diskutiert. Diese Diskussion kommt in einem Zeitpunkt, wo durch die geplante Steuerreform ohne gleichzeitiger Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Gemeinden und Städte ihre Leistungen und ihren Versorgungsauftrag nicht mehr aufrechterhalten können. Allein aus den Steuerreformen 2004 und 2005 resultiert ein Steuerentgang von rund € 400 Mio. Dies bedeutete eine Verminderung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen der Gemeinden um 6,5 %. Die Wiedereinführung der Landesumlage würde diese Situation zusätzlich verschärfen und den Einnahmefall um weitere bis zu 7,8% erhöhen.

Darüber hinaus fordern Städte- und Gemeindebund sowohl im Rahmen des österreich-Konvents auch als im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen für 2005 einvernehmlich die Abschaffung des § 3 Abs. 2 F-VG und damit einen grundsätzlichen Entfall der

Landesumlage bundesweit.

Aus all den oben erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Teesdorf mit aller Entschiedenheit gegen die Wiedereinführung einer Landesumlage aus und fordert die Nö Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu treffen um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nö Gemeinden wiederherzustellen, zu stärken und auszubauen.

Für den Gemeinderat/ der Bürgermeister

Hans Trink